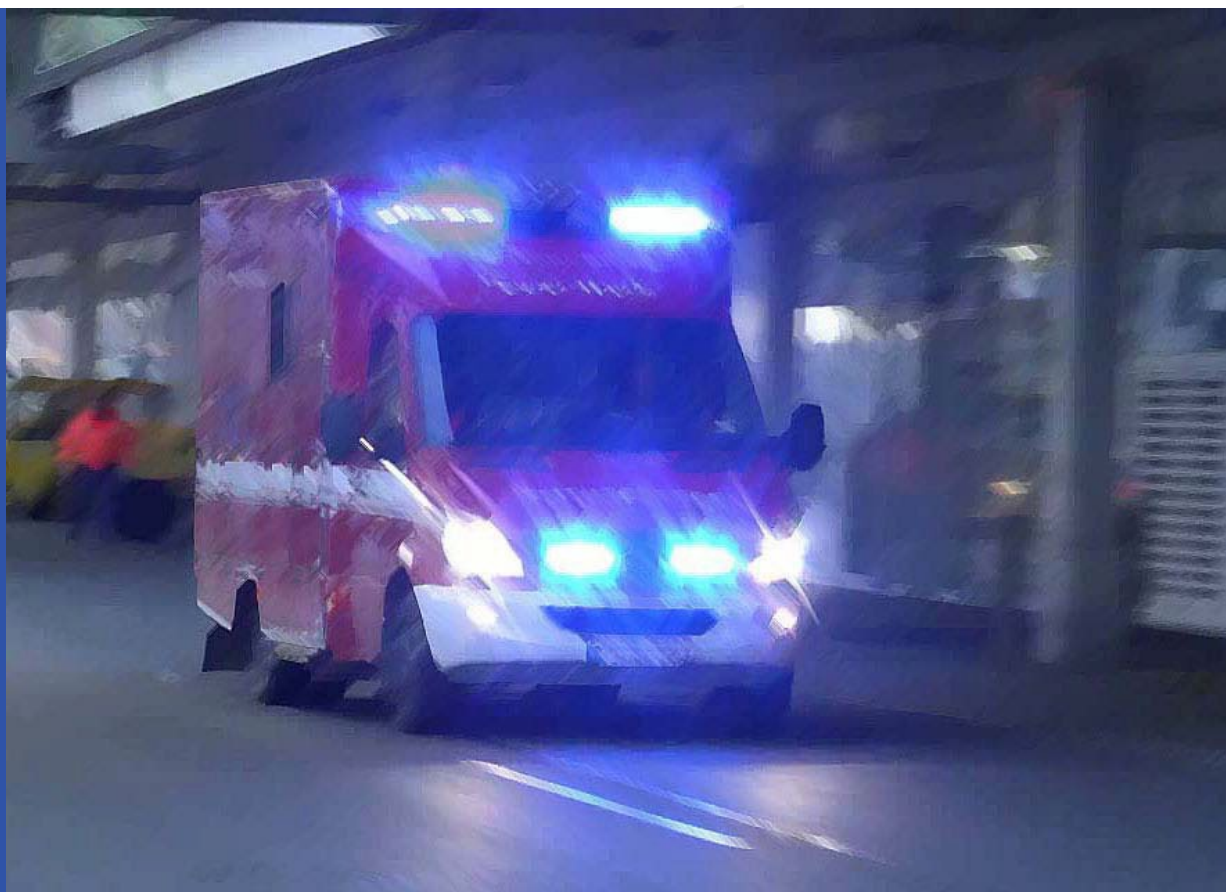




Rettungsdienstbereichsplan

Landkreis Teltow-Fläming





Rettungsdienstbereichsplan
Rettungsdienst Landkreis Teltow-Fläming

Herr Denny Bouchon

Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Frau Saskia Ulbricht

Sachgebietsleitung Verwaltung Rettungsdienst

Luckenwalde 2025

Bild: Dirk Steinhardt (www.rescue911.de)

Version 3.0 / Stand: 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Grundlagen	4
1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben der Rettungsdienstbereichsplanung	4
1.2 Inhalt und Ziel des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Teltow-Fläming	5
2. Abschnitt: Rettungsdienstbereichsplanung	6
2.1 Einleitung	6
2.2 Planungsziel der Rettungsdienstbereichsplanung	6
2.3 Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte	6
2.4 Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge	7
2.5 Vorhaltungsanpassungen im Rettungsdienstbereich	12
3. Abschnitt: Rettungsdienstbereichsstruktur	14
3.1 Verwaltungs-, Bevölkerungs- und Infrastruktur	14
3.2 Einsatzschwerpunkte Luftfahrt	17
3.3 Einsatzschwerpunkte Infrastruktur	18
3.4 Einsatzschwerpunkte besondere Gewerbe- oder Industriearale	18
3.5 Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich	20
3.6 Integrierte Regionalleitstelle (IRLS)	21

Anlagenverzeichnis

- 1 Zielbereichsfolge Rettungsdienst und arztbesetzte Rettungsmittel

Abkürzungsverzeichnis

BbgRettG	Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg
LRDPV	Verordnung über den Landesrettungsdienstplan
RDBP	Rettungsdienstbereichsplan
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
DIN	Deutsches Institut für Normung

1. Abschnitt: Grundlagen

1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben der Rettungsdienstbereichsplanung

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes¹ ist der Landkreis Teltow-Fläming. Der Träger des Rettungsdienstes ist verpflichtet, für seinen Zuständigkeitsbereich einen Rettungsdienstbereichsplan (RDBP) aufzustellen.² Der RDBP legt die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte fest (Versorgungsschnelligkeit) und definiert die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache und jeden Notarztstandort (Versorgungssicherheit).³ Darüber hinaus legt der RDBP die personelle Besetzung und sächliche Ausstattung der Rettungswachen und der Notarztstandorte fest.⁴ Als Rettungsdienstbereich wird jener Bereich verstanden, für den eine rettungsdienstliche Versorgung planerisch und unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, der Verkehrserschließung, von Einsatzschwerpunkten und weiteren für die Notfallrettung bedeutsamen Erfordernissen sicherzustellen ist.⁵ Der zu planende Bereich erstreckt sich territorial auf das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming.⁶

Der RDBP ist zu aktualisieren, sobald Änderungen im Rettungsdienstbereich bezüglich der Planungsgrößen dies erfordern.⁷ Der aktualisierte Rettungsdienstbereichsplan beruht auf einer fachlichen und wirtschaftlichen Überprüfung der Zweckmäßigkeit der bestehenden Gebietszuschnitte im Rettungsdienstbereich.

Ziel des RDBP ist es, die Einsatzbereiche und Standorte von Rettungswachen so festzulegen, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller bemessungsrelevanten Einsatzfälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht werden kann (Hilfsfrist).⁸ Maßgeblich sind die Aufgaben (Einsatzfälle) im Bereich der Gefahrenabwehr (Notfallrettung). Die erreichten Hilfsfristwerte bei den bemessungsrelevanten Einsatzfällen der Jahre 2023 (90,97 Prozent) und 2024 (90, 92 Prozent) zeigen den Handlungsbedarf für die Rettungsdienstbereichsplanung auf – ohne den Blick für das medizinisch Notwendige im Sinne der Patientensicherheit zu verlieren.⁹ Der Handlungsspielraum des Rettungsdienstträgers wird dabei durch die gesetzlichen Vorgaben abschließend determiniert.

¹ Vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

² Vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

³ Vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

⁴ Vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

⁵ Vgl. § 3 Nr. 6 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

⁶ Vgl. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

⁷ Vgl. § 8 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

⁸ Vgl. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

⁹ Quelle: Laufende InManSys-Auswertung (Jahresstatistik Rettungsdienst MGS)

1.2 Inhalt und Ziel des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgrund der Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Rettungsdienstbereichsplanung sowie ergänzender, für die Notfallversorgung bedeutsamer Erfordernisse wurden die folgenden Bestandteile für den RDBP des Landkreises Teltow-Fläming festgelegt:

- Festlegung der Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte.
- Festlegung über die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache und jeden Notarztstandort.
- Festlegung der personellen Besetzung und sächliche Ausstattung der Rettungswachen und der Notarztstandorte.
- Erläuterungen zur Verwaltungs-, Bevölkerungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie Einsatzschwerpunkte des Rettungsdienstbereiches.
- Auflistung der an der ambulanten Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich (geeignete medizinische Einrichtungen zur Aufnahme von Notfallpatienten*innen).
- Erläuterungen zum Aufgabenbereich der zuständigen integrierten Regionalleitstelle (IRLS).

Im Rahmen der vorliegenden Rettungsdienstbereichsplanung soll die bedarfsgerechte rettungsdienstliche Versorgung des Landkreises Teltow-Fläming unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, der Verkehrserschließung, von Einsatzschwerpunkten und weiteren für die Notfallrettung bedeutsamen Erfordernissen planerisch sichergestellt werden.¹⁰ Maßgeblich für die Festlegung der Planungsparameter ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Hilfsfrist gemäß § 8 Abs. 2 BbgRettG – unter Beachtung sämtlicher rechtlicher Anforderungen sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Die im Rettungsdienstbereichsplan verankerten Planungsparameter basieren auf einem externen Gutachten aus dem Jahr 2015, dessen Erkenntnisse seither im Rahmen einer kontinuierlichen Fortschreibung anhand der jährlich ausgewerteten Daten zur Hilfsfristeinhaltung (Versorgungssicherheit und -schnelligkeit) weiterentwickelt werden.

¹⁰ Vgl. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

2. Abschnitt: Rettungsdienstbereichsplanung

2.1 Einleitung

Der Landkreis Teltow-Fläming hat den vorliegenden RDBP für seinen territorialen Bereich aufgestellt. Der vorliegende RDBP gilt ab dem 1. Januar 2026 (Version 3.0). Die vorherige Version verliert mit Inkrafttreten der aktuellen Rettungsdienstbereichsplanung ihre Gültigkeit. Sobald Änderungen der maßgeblichen Planungsgrößen notwendig werden, wird der RDBP aktualisiert.

2.2 Planungsziel der Rettungsdienstbereichsplanung

Durch den Landkreis Teltow-Fläming sind die Rettungswachen planerisch so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller (bemessungsrelevanten) Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht werden kann (Hilfsfrist). Die Standortplanung erfolgt auf Basis einer Isochronenplanung. Bemessungsrelevant für die Planungsvorgabe sind all jene Einsatzfälle, die nicht unter § 3 Abs. 2 Nr. 1-4 der Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) fallen oder Festlegungen des Verordnungsgebers (zuständiges Fachministerium). Hinsichtlich der Versorgungsschnelligkeit (15 Minuten) ist eine Rettungswache mindestens mit einem Rettungswagen 365 Tage / 24 Stunden auszustatten. Die Versorgungssicherheit in der Notfallrettung kann mit geeigneten Rettungsmitteln erfüllt werden (RTW, NEF). Um eine bedarfsgerechte Vorhaltung zu gewährleisten, werden die Rettungswachen mit einer Anzahl an Einsatzmitteln ausgestattet, die es ermöglicht, auch die statistisch zu erwartenden Duplizitätsfälle mit einer ausreichenden Bedienquote abzudecken. Die hierfür erforderliche Einsatzmittelbedarfsplanung erfolgt durch den Landkreis Teltow-Fläming unter Einsatz geeigneter Softwarelösungen.

2.3 Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten planerischen Versorgungsschnelligkeit (Hilfsfrist: 15 Minuten) der eingesetzten Rettungsmittel hat der Landkreis Teltow-Fläming an 13 Standorten Rettungswachen für die rettungsdienstliche Versorgung eingerichtet. An vier mit der rettungsdienstlichen Versorgung deckungsgleichen Standorten wurden Notarztstandorte für die notärztliche Versorgung eingerichtet. Neben der planerischen Versorgungsschnelligkeit wurden insbesondere auch weitere, für die Notfallversorgung bedeutsame Erfordernisse bei der Standortplanung berücksichtigt (z. B. regelmäßig stattfindende Großveranstaltungen, Festivals, Einsatzschwerpunkte, Risikogebiete für Großschadenslagen, besondere Gewerbeeinrichtungen oder Gewerbegebiete).

Standort Mahlow

Rettungswache Mahlow
Ibsenstr. 76
15831 Blankenfelde-Mahlow

Standort Kleinbeeren

Rettungswache Kleinbeeren
Dorfstr. 22
14979 Kleinbeeren

(Notarzt-) Standort Ludwigsfelde

Rettungswache Ludwigsfelde
Straße der Jugend 63 a
14974 Ludwigsfelde

Standort Dahlewitz

Rettungswache Dahlewitz
Dahlewitzer Dorfstr. 19
15827 Blankenfelde-Mahlow

Standort Rangsdorf

Rettungswache Rangsdorf
Winterfeldallee 134
15834 Rangsdorf

Standort Trebbin

Rettungswache Trebbin
Bahnhofstr. 44/45
14959 Trebbin

(Notarzt-) Standort Zossen

Rettungswache Zossen
An der Wache 2
15806 Zossen

Standort Klausdorf

Rettungswache Klausdorf
Am Denkmalplatz 2
15838 Am Mellensee

Standort Baruth/Mark

Rettungswache Baruth
Bernhardsmüh 1
15837 Baruth/Mark

Standort Petkus

Rettungswache Petkus
Zum Vorwerk 1
15837 Baruth/Mark

Standort Dahme/Mark

Rettungswache Dahme
Nordhag 17
15936 Dahme/Mark

(Notarzt-) Standort Jüterbog

Rettungswache Jüterbog
Waldauer Weg 11 A
14913 Jüterbog

Standort Niedergörsdorf¹¹

Rettungswache Niedergörsdorf
Straße
14913 Niedergörsdorf

(Notarzt-) Standort Luckenwalde

Rettungswache Luckenwalde
Grabenstr. 23
14943 Luckenwalde

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte wurden in einer Zielbereichsfolge (Alarm- und Ausrückfolge „AAO“) für die jeweils erforderlichen Rettungsmittel (RTW, NEF) festgelegt.¹²

2.4 Anzahl und Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge

Die bedarfsgerechte Art und Anzahl der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge soll die planerische Versorgungssicherheit (Hilfsfrist: 95 Prozent) in den zugeordneten Versorgungsbereichen sicherstellen.

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming werden folgende bodengebundene Rettungsfahrzeuge bereitgehalten:

- **Rettungswagen (RTW) gemäß § 5 Abs. 1 und 2 LRDPV (hilfsfristrelevantes Rettungsmittel)**
 - ① Einsatzzweck stichwortbezogen mit Sondersignal für die Notfallrettung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgRettG
 - ② Einsatzzweck stichwortbezogen mit Sondersignal für den MANV gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 BbgRettG
 - ③ Einsatzmöglichkeit stichwortbezogen ohne Sondersignal für den qualifizierten Krankentransport gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 BbgRettG

¹¹ In der Bereichsplanung vorgesehen, aber noch nicht etabliert

¹² Vgl. Anlage 1 – Stand 01.01.2023 nicht öffentlich (Anlage 1 ist nicht Bestandteil der öffentlichen Vorlage).

- **Notfallkrankswagen (NKW) gemäß § 5 Abs.1 und 5a LRDPV**
 - ① Einsatzzweck stichwortbezogen für die Notfallrettung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgRettG
 - ② Einsatzzweck stichwortbezogen für den MANV gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 BbgRettG
 - ③ Einsatzmöglichkeit stichwortbezogen für den qualifizierten Krankentransport

- **Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) gemäß § 5 Abs. 1 und 3 LRDPV (hilfsfristrelevantes Rettungsmittel)**
 - ① Einsatzzweck stichwortbezogen für die Notfallrettung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 BbgRettG
 - ② Einsatzzweck stichwortbezogen für den MANV gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 BbgRettG

- **Krankentransportwagen (KTW) gemäß § 5 Abs. 1 und 6 LRDPV**
 - ① Einsatzzweck stichwortbezogen für den qualifizierten Krankentransport gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 BbgRettG
 - ② Einsatzmöglichkeit stichwortbezogen für den MANV gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 BbgRettG

Im Rettungsdienstbereich werden folgende, bodengebundene Spezialfahrzeuge bereitgehalten werden:

- Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) gemäß § 5 Abs. 10 LRDPV
- Leitender Notarzt (LNA) gemäß § 5 Abs. 10 LRDPV

Flex-RTW (Flex) sind innerhalb der Rettungsdienstbereichsplanung festgelegte Rettungsmittel (3. RTW), die bei kurzfristig eintretenden personellen oder technischen Ausfällen einzelner, betroffener Standorte an diesen standortverlagert eingesetzt werden können. Flex-Rettungsmittel erhöhen die Flexibilität der rettungsdienstlichen Vorhaltung und sorgen für eine schnelle Reaktionsfähigkeit bei kritischen Fahrzeug- oder Personalausfällen in einzelnen Versorgungsbereichen.

Der Planungsmaßstab für die Vorhaltung nicht hilfsfristrelevanter Rettungsmittel an den Rettungswachen des Landkreises Teltow-Fläming richtet sich nach dem gesetzlichen Versorgungsauftrag sowie der stichwortbezogenen Disposition für die entsprechenden Einsatzmittel. Ferner sind die Vorgaben der Rechtsaufsicht (Rundschreiben Notfallkrankswagen) einzuhalten. Maßgeblich für die Planung und Vorhaltung von Notfallkrankswagen ist dabei insbesondere die Einhaltung angemessener Zeitvorgaben: Für den qualifizierten Krankentransport ist eine Termintreue von bis zu 60 Minuten, für den Notfalltransport eine medizinisch vertretbare Reaktionszeit bis zum Eintreffen von bis zu 30 Minuten im Höchstfall anzustreben. Die Einsatzmittelentscheidung obliegt der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel (Pkt. 3.6) in Verbindung mit dem für den Leitstellenverbund verbindlichen Stichwortkatalog der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst im Land Brandenburg.

Alle Einsatzfahrzeuge gemäß § 5 LRDPV können je nach vorgehaltener Kapazität auch außerhalb Ihres eigentlichen Zwecks ausnahmsweise für die Notfallrettung eingesetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel im eigenen Ermessen.

Standort Mahlow (200)

Rettungswache Mahlow
Ibsenstr. 76
15831 Blankenfelde-Mahlow



Krankentransportwagen 1

Mo.-Fr.: 07:00-17:00 Uhr



Krankentransportwagen 2

Mo.-Fr.: 06:00-16:00 Uhr

Standort Kleinbeeren (100)

Rettungswache Kleinbeeren
Dorfstr. 22
14979 Kleinbeeren



Rettungswagen

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

(Notarzt-) Standort Ludwigsfelde (400)

Rettungswache Ludwigsfelde
Straße der Jugend 63a
14974 Ludwigsfelde



Rettungswagen 1

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 2

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

(Flex)



Rettungswagen 3 (Flex)¹³

Mo.-Fr. 07:00-19:00 Uhr
Sa.: 07:00-19:00 Uhr
So./FT: 07:00-19:00 Uhr



Notarzteinsatzfahrzeug

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

Standort Dahlewitz (300)

Rettungswache Dahlewitz
Dahlewitzer Dorfstr. 19
15827 Blankenfelde-Mahlow



Rettungswagen 1

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 2

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 3

Mo.-Fr. 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Notfallkrankenwagen

Mo.-Fr.: 07:00-19:00 Uhr
Sa.: 07:00-19:00 Uhr
So./FT: 07:00-19:00 Uhr

Standort Rangsdorf (500)

Rettungswache Rangsdorf
Winterfeldallee 134
15834 Rangsdorf



Rettungswagen

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

Standort Trebbin (600)

Rettungswache Trebbin
Bahnhofstr. 44/45
14959 Trebbin



Rettungswagen

Mo-Fr 07:00-07:00
Sa 07:00-07:00
So/FT 07:00-07:00



Notfallkrankenwagen

Mo.-Fr. 07:00-19:00 Uhr
Sa.: 07:00-19:00 Uhr
So./FT: 07:00-19:00 Uhr

¹³ Flex-RTW Ludwigsfelde

¹⁴ Flex-RTW Dahlewitz

(Notarzt-) Standort Zossen (700)

Rettungswache Zossen
An der Wache 2
15806 Zossen



Rettungswagen 1

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 2

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 3 (Flex)¹⁵

Mo.-Fr.: 07:00-19:00 Uhr
Sa.: 07:00-19:00 Uhr
So./FT: 07:00-19:00 Uhr



Notarzteinsatzfahrzeug

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

Standort Klausdorf (800)

Rettungswache Klausdorf
Am Denkmalplatz 2
15838 Am Mellensee



Rettungswagen

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

Standort Baruth/Mark (1000)

Rettungswache Baruth
Bernhardsmüh 1
15837 Baruth/Mark



Rettungswagen

Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

Standort Petkus (1300)

Rettungswache Petkus
Zum Vorwerk 1
15837 Baruth/Mark



Rettungswagen

Mo-Fr 07:00-07:00
Sa 07:00-07:00
So/FT 07:00-07:00

¹⁵ Flex-RTW Zossen

Standort Dahme/Mark (1400)

Rettungswache Dahme
Nordhag 17
15936 Dahme/Mark



Rettungswagen
Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

(Notarzt-) Standort Jüterbog (1100)

Rettungswache Jüterbog
Waldauer Weg 11A
14913 Jüterbog



Rettungswagen 1
Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 2
Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Notfallkrankswagen
Mo.-Fr.: 07:00-19:00 Uhr
Sa.: bedarfsgerecht
So./FT: bedarfsgerecht



Notarzteinsetzfahrzeug
Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr

**Standort Niedergörsdorf (1200)¹⁶
(900)**

Rettungswache Niedergörsdorf
unbelegt
14913 Niedergörsdorf



Rettungswagen
in Planung

(Notarzt-) Standort Luckenwalde

Rettungswache Luckenwalde
Grabenstr. 23
14943 Luckenwalde



Rettungswagen 1
Mo-Fr: 07:00-07:00 Uhr
Sa 07:00-07:00 Uhr
So/FT 07:00-07:00 Uhr



Rettungswagen 2
Mo-Fr 07:00-07:00
Sa 07:00-07:00
So/FT 07:00-07:00



Rettungswagen 3
Mo-Fr 07:00-19:00
Sa 07:00-19:00
So 07:00-19:00



Notarzteinsetzfahrzeug
Mo.-Fr.: 07:00-07:00 Uhr
Sa.: 07:00-07:00 Uhr
So./FT: 07:00-07:00 Uhr



Notfallkrankswagen
Mo.-Fr.: 07:00-19:00 Uhr
Sa.: 07:00-19:00 Uhr
So./FT: 07:00-19:00 Uhr

(Flex)¹⁷

¹⁶ Außenstandort von Jüterbog 1100, Standortsuche

¹⁷ Flex-RTW Luckenwalde

2.5 Vorhaltungsanpassungen im Rettungsdienstbereich

Soweit die personellen oder technischen Kapazitäten des Rettungsdienstes in Einzelfällen nicht ausreichend sind, um die Regelvorhaltung an allen Standorten gemäß der Rettungsdienstbereichsplanung aufrecht zu erhalten, reduziert der Träger des Rettungsdienstes in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel die Vorhaltung von Rettungsmitteln im Einzelfall und temporär wobei die folgende Reihenfolge gilt (beginnend bei ❶):¹⁸

- Einsatzkategorie
 - ❸ Notfallrettung (Akutversorgung) geht vor
 - ❷ Notfalltransport (niedrigprioritäre Einsatzfälle R1N0-NT) und
 - ❶ Krankentransport (Krankentransport K)

- Rettungsmittel
 - ❺ Rettungswagen (RTW) geht vor
 - ❹ Rettungswagen (RTW-Flex)
 - ❸ Notarzteinsetzfahrzeug mit Notarzt (NEF)
 - ❷ Notfallkrankenwagen (NKW)
 - ❶ Krankentransportwagen (KTW)

Zusätzlich hält der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Reservefahrzeuge gemäß § 5 Abs. 8 LRDPV bereit. Mit der Reservevorhaltung sollen im Einzelnen die folgenden Aufgaben bewältigt werden:

- temporär erhöhtes Einsatzaufkommen,
- Abdeckung technischer Fahrzeugausfälle (kurzfristig)
- Abdeckung von Lieferverzögerungen bei notwendigen Ersatzinvestitionen (langfristig)
- Abdeckung von Einsatzübungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (ohne zusätzliche personelle Vorhaltung)
- Verstärkung der Regelvorhaltung im Fall von MANV-Ereignissen (ohne zusätzliche personelle Vorhaltung) und
- Abdeckung von Transportanforderungen für Arzneimittel, Blutkonserven, Transplantaten und Medizingeräten zur Notfallrettung, soweit die Transporte nicht anderweitig sichergestellt werden können.

Die Reservekapazitäten des Rettungsdienstes sollen folgende Kapazitäten umfassen:

- 7 Reserve RTW zuzüglich vier gem. Pkt. 2.4 aktiv vorgehaltene NKW, die technisch unmittelbar auf RTW-Stand ausgestattet werden können, um zusätzliche technische Ausfälle an allen Standorten unmittelbar abzudecken
- 2 Reserve NEF
- 1 Reserve KTW
- 1 Reserve Sonderfahrzeug (rettungsdienstliche Einsatzleitung)

¹⁸ Ergänzend kommt auch eine standortverlagerte Rettungsmittelvorhaltung in Betracht, soweit besser ausgestattete Rettungswachenbereiche technisch und personell in der Lage sind, schlechter ausgestattete Rettungswachenbereiche zu kompensieren (Bsp. Flex-RTW System) – immer unter den Blickwinkel der optimalen Versorgungssicherheit

Darüber hinaus hält der Träger des Rettungsdienstes Einsatzfahrzeuge (Spezialfahrzeuge) für das rettungsdienstliche Führungspersonal bereit. Zu den Einsatzfahrzeugen zählen:

- zwei Einsatzfahrzeuge für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)
- zwei Einsatzfahrzeuge für die Leitenden Notärzte (LNA)

2.6 Personelle und sächliche Ausstattung der Rettungswachen und Notarztstandorte

Die bedarfsgerechte Anzahl und Art der vorzuhaltenden personellen und sächlichen Ausstattung soll einerseits die qualifikationsgerechte Personalausstattung der Rettungswachen und Notarztstandorte gem. § 6 LRDPV sicherstellen und andererseits die Einrichtungen des Rettungsdienstes sächlich auf dem Stand der Technik ausstatten.

Rettungswagen (RTW) Schichtbesetzung

mind. 1 Notfallsanitäter/in, mind. 1 Rettungssanitäter/in je RTW

Notfallkrankswagen (NKW) Schichtbesetzung

mind. 2 Rettungssanitäter/innen je NKW

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Schichtbesetzung

mind. 1 Notfallsanitäter/in, mind. 1 Notärztin/Notarzt je NEF

Krankentransportwagen (KTW) Schichtbesetzung

mind. 2 Rettungssanitäter/innen je KTW

Entsprechend der geplanten Vorhaltung (Abschnitt 2.4) werden die qualifikationsbezogenen Mindestbesetzungen je Schicht vorgenommen.

Alle Rettungswachen und Notarztstandorte sind technisch mindestens mit der nach der aktuell geltenden DIN-Norm geforderten sächlichen Ausstattungen ausgerüstet. Im Einzelnen kommen folgende DIN-Normen für die Mindestausstattung der Rettungsmittel und Rettungswachen zur Anwendung:

- **DIN EN 1789**
Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung
Rettungswagen und Krankentransportwagen
- **DIN 75079**
Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)
- **DIN 13049**
Rettungswachen

Eine darüberhinausgehende technische oder sächliche Ausstattung von Rettungsmitteln wird im Einzelnen medizinisch begründet durch die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstbereiches festgelegt.

Notfallkrankswagen (Krankenkraftwagen Typ B) werden technisch/materiell als Krankenkraftwagen (Typ C) ausstattbar vorgehalten (siehe hierzu auch Reservekapazitäten), um diese durch eine entsprechende personelle Ausstattung (Qualifikation) bedarfsgerecht für MANV oder für dringende, zusätzlich benötigte technische Reservekapazitäten der Regelvorhaltung verfügbar zu machen.

3. Abschnitt: Rettungsdienstbereichsstruktur

3.1 Verwaltungs-, Bevölkerungs- und Infrastruktur

Der Landkreis Teltow-Fläming erstreckt sich über eine Fläche von 2.104,19 km². Mit einer Einwohnerzahl von 177.688 (31.12.2024) erreicht der Landkreis eine Bevölkerungsdichte von 84 Einwohner/innen je km². Insbesondere der nördliche Landkreisbereich ist, im Vergleich zum südlichen Bereich von einer höheren und seit einigen Jahren stark wachsenden Bevölkerungsdichte gekennzeichnet (sog. Berliner Ring). Die Rettungsdienstbereichsplanung stellt auch auf die erkennbare Entwicklung einzelner Regionen, hier insbesondere auf die Entwicklung im nördlichen Landkreisbereich ab. Der Landkreis Teltow-Fläming grenzt an folgende Gebietskörperschaften:

- nördlich: Land Berlin
- östlich: Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), Land Brandenburg
- südlich: Landkreis Elbe-Elster (EE), Land Brandenburg
- südwestlich: Landkreis Wittenberg (WB), Land Sachsen-Anhalt
- westlich: Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM), Land Brandenburg

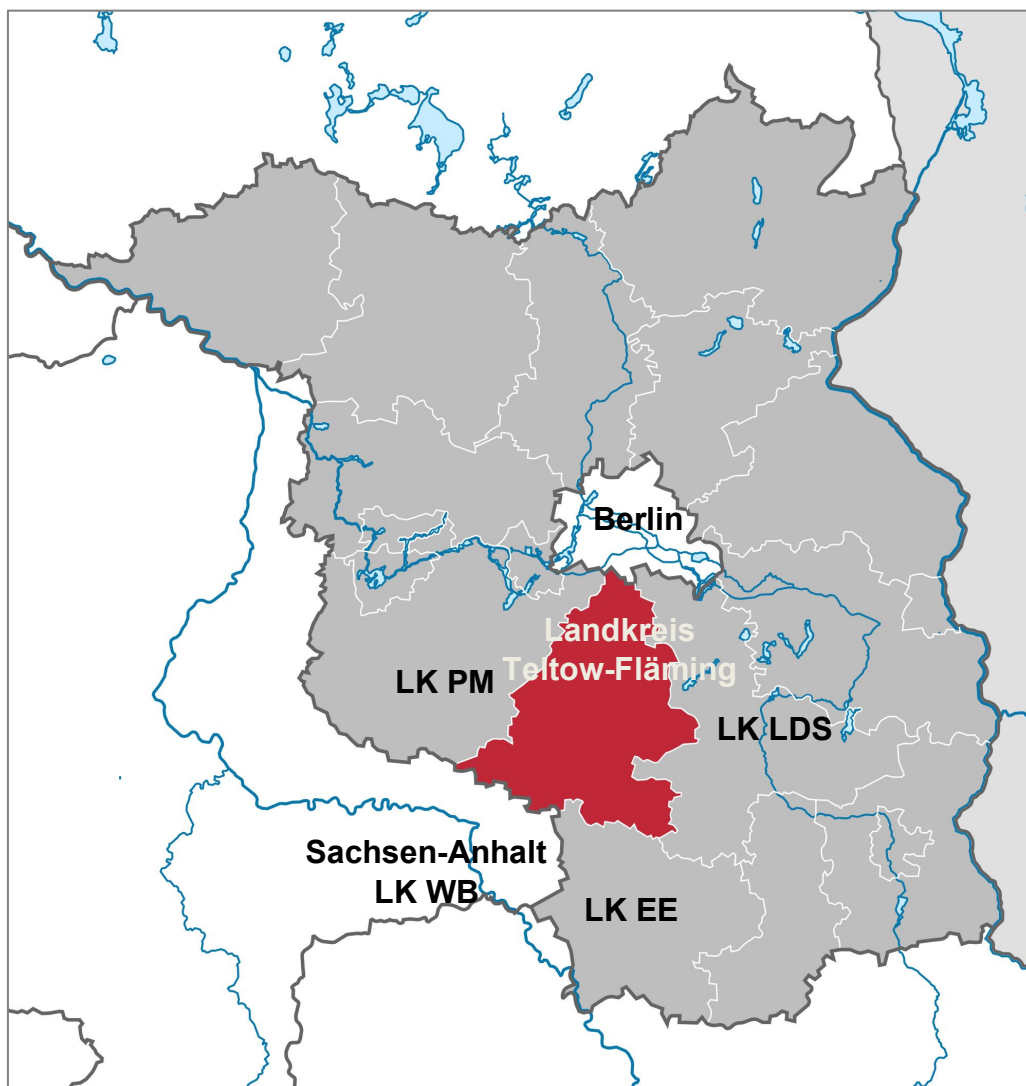


Abbildung 1: Landkreis Teltow-Fläming
Copyright 2020 Free Software Foundation, Inc.

Die Landkreisstruktur gliedert sich in die folgenden Verwaltungsstrukturen (Gemeinden, Städte und Ämter). Ergänzend erfolgt die Angabe von Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen.

3.2.1 Gemeinde Am Mellensee

Ortsteil Gadsdorf
Ortsteil Klausdorf
Ortsteil Kummersdorf-Alexanderdorf
Ortsteil Mellensee
Ortsteil Rehagen
Ortsteil Saalow
Ortsteil Sperenberg
Ortsteil Kummersdorf-Gut

3.2.2 Stadt Baruth/Mark

Stadt Baruth/Mark
bewohnter Gemeindeteil Kemnitz
bewohnter Gemeindeteil Klein Ziescht
Ortsteil Dornswalde
Ortsteil Groß Ziescht
Ortsteil Horstwalde
Ortsteil Kladorf
bewohnter Gemeindeteil Glashütte
Ortsteil Ließen
Ortsteil Merzdorf
Ortsteil Mückendorf
Ortsteil Paplitz
Ortsteil Petkus
bewohnter Gemeindeteil Charlottenfelde
Ortsteil Radeland
Ortsteil Schöbendorf

3.2.3 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Ortsteil Mahlow
bewohnter Gemeindeteil Glasow
bewohnter Gemeindeteil Roter Dudel
bewohnter Gemeindeteil Waldblick
Ortsteil Blankenfelde
Ortsteil Dahlewitz
Ortsteil Groß Kienitz
Ortsteil Jühnsdorf

3.2.4 Amt Dahme/Mark

Stadt Dahme/Mark
Ortsteil Buckow
Ortsteil Gebersdorf
Ortsteil Kemnitz
bewohnter Gemeindeteil Altsorgefeld
Ortsteil Niebendorf-Heinsdorf
Ortsteil Rosenthal
Ortsteil Schöna-Kolpien
Ortsteil Schwebendorf
Ortsteil Sieb
Ortsteil Wahlsdorf
bewohnter Gemeindeteil Liepe
Ortsteil Zagelsdorf

3.2.5 Gemeinde Dahmetal

Ortsteil Görsdorf
bewohnter Gemeindeteil Liebsdorf
bewohnter Gemeindeteil Liedekahle
Ortsteil Prensorf
Ortsteil Wildau-Wentdorf

3.2.6 Gemeinde Ihlow

Ortsteil Bollensdorf
Ortsteil Ihlow
Ortsteil Illmersdorf
Ortsteil Mehlsdorf
bewohnter Gemeindeteil Karlsdorf
Ortsteil Niendorf
Ortsteil Rietdorf

3.2.7 Stadt Zossen

Stadt Zossen
bewohnter Gemeindeteil Dabendorf
Ortsteil Glienick
bewohnter Gemeindeteil Werben
Ortsteil Horstfelde
Ortsteil Schünow
Ortsteil Kallinchen
Ortsteil Nächst Neuendorf
Ortsteil Nunsdorf
Ortsteil Schöneiche
Ortsteil Wünsdorf
bewohnter Gemeindeteil Neuhof
bewohnter Gemeindeteil Waldstadt

3.2.8 Gemeinde Niederer Fläming

Ortsteil Bärwalde
Ortsteil Borgisdorf
Ortsteil Gräfendorf
Ortsteil Herbersdorf
Ortsteil Höfgen
Ortsteil Hohenahlsdorf
Ortsteil Hohengörsdorf
Ortsteil Hohenseefeld
Ortsteil Körbitz
Ortsteil Kossin
Ortsteil Lichterfelde
Ortsteil Meinsdorf
Ortsteil Nonnendorf

Ortsteil Lindenbrück
bewohnter Gemeindeteil Zesch am See
bewohnter Gemeindeteil Funkenmühle

3.2.9 Gemeinde Großbeeren

Ortsteil Großbeeren
bewohnter Gemeindeteil Neubeeren
Ortsteil Kleinbeeren
Ortsteil Heinersdorf
bewohnter Gemeindeteil Birkholz
bewohnter Gemeindeteil Birkenhain
bewohnter Gemeindeteil Friedrikenhof
Ortsteil Diedersdorf

3.2.11 Stadt Luckenwalde

Stadt Luckenwalde
Ortsteil Frankenfelde
Ortsteil Kolzenburg

3.2.13 Gemeinde Niedergörsdorf

Ortsteil Altes Lager
Ortsteil Blönsdorf
Ortsteil Bochow
Ortsteil Danna
Ortsteil Dalichow
Ortsteil Dennewitz
Ortsteil Eckmannsdorf
Ortsteil Gölsdorf
Ortsteil Kaltenborn
Ortsteil Kurzlipsdorf
Ortsteil Langenlipsdorf
Ortsteil Lindow
Ortsteil Malterhausen
Ortsteil Mellnsdorf
Ortsteil Niedergörsdorf
Ortsteil Oehna
Ortsteil Rohrbeck
Ortsteil Schönefeld
Ortsteil Seehausen
Ortsteil Wergzahna
Ortsteil Wölmsdorf
Ortsteil Zellendorf

3.2.15 Gemeinde Rangsdorf

Ortsteil Reinsdorf
Ortsteil Riesdorf
Ortsteil Rinow
Ortsteil Schlenzer
Ortsteil Sernow
Ortsteil Waltersdorf
Ortsteil Weißen
Ortsteil Welsickendorf
Ortsteil Werbig
Ortsteil Wiepersdorf

3.2.10 Stadt Jüterbog

Stadt Jüterbog
Ortsteil Fröhden
Ortsteil Grüna
Ortsteil Kloster Zinna
Ortsteil Markendorf
Ortsteil Neuheim
Ortsteil Neuhof
Ortsteil Werder

3.2.12 Stadt Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Ortsteil Ahrensdorf
Ortsteil Genshagen
Ortsteil Gröben
Ortsteil Groß Schulzendorf
Ortsteil Jütchendorf
Ortsteil Kerzendorf
Ortsteil Löwenbruch
Ortsteil Mietgendorf
Ortsteil Schiaß
Ortsteil Siethen
Ortsteil Wietstock

3.2.14 Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Ortsteil Ahrensdorf
Ortsteil Berkenbrück
Ortsteil Dobbrikow
Ortsteil Dümde
Ortsteil Felgentreu
Ortsteil Frankenförde
Ortsteil Gottow
Ortsteil Gottsdorf
Ortsteil Hennickendorf
Ortsteil Holbeck
Ortsteil Jänickendorf
Ortsteil Kemnitz
Ortsteil Liebätz
Ortsteil Lynow
Ortsteil Märtensmühle
Ortsteil Nettgendorf
Ortsteil Ruhlsdorf
Ortsteil Scharfenbrück
Ortsteil Schönefeld
Ortsteil Schönevide
Ortsteil Stülpe
Ortsteil Woltersdorf
Ortsteil Zülichendorf

3.2.16 Stadt Trebbin

Ortsteil Rangsdorf
Ortsteil Klein Kienitz
Ortsteil Groß Machnow

Trebbin (Stadt)
Ortsteil Blankensee
Ortsteil Christinendorf
Ortsteil Glau
Ortsteil Großbeuthen
bewohnter Gemeindeteil Kleinbeuthen
Ortsteil Klein Schulzendorf
Ortsteil Kliestow
Ortsteil Löwendorf
Ortsteil Lüdersdorf
Ortsteil Märkisch Wilmersdorf
Ortsteil Schönhagen
Ortsteil Stangenhagen
Ortsteil Thyrow
Ortsteil Wiesenhagen

3.2 Einsatzschwerpunkte Luftfahrt

Im Landkreis Teltow-Fläming liegen zwei genehmigte Verkehrslandeplätze sowie ein genehmigter Sonderlandeplatz. Der nördliche Bereich des Landkreises wird zudem von zahlreichen An- und Abflugbewegungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg (BER) tangiert.

Bei der Planung wurden die Einsatzschwerpunkte Verkehrslandeplätze, Sonderlandeplatz und die besonderen Anforderungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg in der Gemeinde Schönefeld im Landkreis Dahme-Spreewald berücksichtigt.

Verkehrslandeplatz Schönhagen

Lage: Stadt Trebbin
Ortsteil Schönhagen
ICAO Kennung: EDAZ
Zugelassene Luftfahrzeugarten:
Flugzeug 12 t höchstzulässige Startmasse
Startmasse
Hubschrauber
selbststartende Motorsegler
Segelflugzeuge (Winden- und Flugzeugschlepp)
nichtselbststartende Motorsegler
Fallschirmsprung
Ultraleichtflugzeuge
Betriebsarten: VFR / IFR Tag und Nacht

Verkehrslandeplatz Oehna

Lage: Gemeinde Niedergörsdorf
Ortsteil: Oehna / Zellendorf
ICAO Kennung: EDBO
Zugelassene Luftfahrzeugarten:
Flugzeug 5,7 t höchstzulässige
Hubschrauber
selbststartende Motorsegler
Segelflugzeuge (Winden- u. Schleppstart)
nicht selbststartende Motorsegler
Fallschirmsprung
Ultraleichtflugzeuge
Freiballone
Luftschiffe
Betriebsart: VFR Tag und Nacht

Sonderlandeplatz Altes Lager

Lage: Gemeinde Niedergörsdorf
Ortsteil Altes Lager
ICAO Kennung: ---
Zugelassene Luftfahrzeugarten:
Ultraleichtflugzeuge
Hängegleiter
Gleitsegel
Tragschrauber
Ultraleichte Gleitflugzeuge
Betriebsarten: VFR Tag

Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (ICAO Kennung: BER)

Im benachbarten Landkreis Dahme-Spreewald (Gemeinde Schönefeld) befindet sich der Verkehrsflughafen BER. Der Verkehrsflughafen besitzt eine Betriebserlaubnis für Luftfahrzeuge aller Art für den Flugbetrieb nach Sichtflugregeln (Visual Flight Rules, VFR) und nach Instrumentenflugregeln (Instrument Flight Rules, IFR). Die Start- und Landebahn Süd (07L/25R) des BER liegt territorial teilweise auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming. Das An- und Abflugverfahren der Luftfahrzeuge aus bzw. in westlicher Richtung von der südlichen Start- und Landebahn führt über den nördlichen Teil des Landkreises Teltow-Fläming. Insbesondere die Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow liegen im direkten Endanflugbereich bzw. im direkten Abflugbereich der südlichen BER Start- und Landebahn und damit in einem erhöhten Risikogebiet.¹⁹

3.3 Einsatzschwerpunkte Infrastruktur

Bei der Planung der Rettungsdienstbereichsstruktur wurden die Einsatzschwerpunkte Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken beachtet.

Das Territorium des Landkreises Teltow-Fläming wird von den Autobahnen A 9, A 10 und A 13, vornehmlich im nördlichen Landkreisbereich flankiert. Dabei wird die nördliche Region im Bereich der Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow durch die A 10 getrennt.

Fünf Bundesstraßen (B 96, B 101, B 102, B 115, B 246) durchziehen den Landkreis in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung. Die B 96 und die B 101 haben Anschluss an die Bundesautobahnen A 9, A 10 und A 13.

Eisenbahnstrecken nach Leipzig und Dresden sowie die Anbindung an Berlin und somit alle nationalen und internationalen Zielorte ermöglichen auch den Transport von Gütern und Menschen per Bahn durch den Landkreis.

3.4 Einsatzschwerpunkte besondere Gewerbe- oder Industrieareale

Der Rettungsdienstbereichsplanung liegen folgende, besondere Gewerbe- oder Industriebereiche zugrunde. Die Gewerbegebiete in den Bereichen Ludwigsfelde und Baruth/Mark werden im Rahmen der Rettungsdienstbereichsplan besonders beachtet.

- Am Mellensee Gewerbegebiet
"An der Klausdorfer
Chaussee"
Sperenberg
- Baruth/Mark Industriegebiet
"Bernhardsmüh"
- Blankenfelde-Mahlow Gewerbe- und
Industriegebiet
"Dahlewitz-Süd Eschenweg"
Dahlewitz
- Blankenfelde-Mahlow Gewerbegebiet
"Eschenweg-Nord" Dahlewitz

¹⁹ Start- und Landephassen gelten als die gefährlichsten Phasen

- Blankenfelde-Mahlow Gewerbegebiet
"Zülowstraße"
Dahlewitz
- Blankenfelde-Mahlow Gewerbegebiet
"Weidendammweg"
Groß Kienitz
- Blankenfelde-Mahlow Gewerbegebiet
" M 1"
Mahlow
- Blankenfelde-Mahlow Gewerbegebiet
" M 2"
Mahlow
- Dahme/Mark Gewerbegebiet
"Luckauer Chaussee"
- Großbeeren Güterverkehrszentrum
"GVZ Berlin Süd"
- Großbeeren "Gewerbehof
"Neubeeren"
- Jüterbog Gewerbegebiet
"Baruther Chaussee"
- Jüterbog Gewerbegebiet
"Luckenwalder Berg"
- Luckenwalde Gewerbegebiet
"Am Honigberg"
- Luckenwalde Gewerbegebiet
"Birkenbrücker Chaussee"
- Luckenwalde "Biotechnologiepark"
- Luckenwalde Gewerbe- und
Industriegebiet
"Frankenfelder Berg"
- Luckenwalde "Gewerbehof
Luckenwalde"
- Luckenwalde Gewerbegebiet
"Industriestraße"
- Luckenwalde Industrie- und
Gewerbegebiet
"Zapfholzweg"
- Ludwigsfelde Industriegebiet
"An der Autobahn"
- Ludwigsfelde "BrandenburgPark"
- Ludwigsfelde "Industriepark Ost"
- Ludwigsfelde "IndustriePark West"
- Ludwigsfelde "PreußenPark
Ludwigsfelde"
- Niedergörsdorf "Industrie- und
Gewerbepark"
- Nuthe-Urstromtal Industriegebiet
Frankenförde
- Nuthe-Urstromtal Gewerbegebiet Ruhlsdorf
- Nuthe-Urstromtal Gewerbegebiet
"Zum Pfefferfließ"
Frankenförde
- Rangsdorf Gewerbepark
"Ladestraße"

- Rangsdorf Gewerbegebiet
Groß Machnow
- Rangsdorf Handels- und
Gewerbestättengebiet
"Südring Center"
- Trebbin Gewerbegebiet
"Am Bohldamm"
- Trebbin Gewerbegebiet
Glau
- Trebbin "Luftfahrt-Technologiepark"
Schönhagen
- Trebbin Gewerbegebiet Thyrow
- Trebbin Gewerbegebiet
"Zossener Straße"
- Zossen Gewerbegebiet
"Am Funkwerk"
Dabendorf
- Zossen Gewerbegebiet
Glienicke
- Zossen Industrie- und
Gewerbegebiet
"Am Bahnhof"
Dabendorf
- Zossen Gewerbegebiet
"Gutstedtstraße"
Wünsdorf
- Zossen Gewerbegebiet
"Stubenrauchstraße"
- Zossen Gewerbegebiet
"An den Wulzen"

3.5 Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich

Im Landkreises Teltow-Fläming befinden zwei Krankenhäuser, jeweils mit einer Einrichtung der Notfallversorgung (Rettungsstelle oder Notaufnahme).

Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde

Krankenhaus der Grundversorgung
Lage: Stadt Ludwigsfelde

KMG Klinikum Luckenwalde

Krankenhaus der Regelversorgung
Lage: Stadt Luckenwalde

Zuständig für die personelle ärztliche Versorgung der Notarztstandorte:

Krankenhaus Ludwigsfelde
Notarztstandort Ludwigsfelde
Notarztstandort Zossen

Krankenhaus Luckenwalde
Notarztstandort Luckenwalde
Notarztstandort Jüterbog

Die Notaufnahmen beider Krankenhäuser stellen geeignete medizinische Versorgungseinrichtungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 LRDPV dar. Indikationsbezogen werden auch Notaufnahmen in benachbarten Rettungsdienstbereichen oder dem Land Berlin von Rettungsmitteln des Landkreises Teltow-Fläming angefahren.

3.6 Integrierte Regionalleitstelle (IRLS)

Die IRLS Brandenburg an der Havel disponiert sämtliche Einsätze des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Massenansturm von Verletzten oder erkrankten Personen) im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Aufgaben der IRLS umfassen:

- Entgegennahme des Notrufes 112
- Gemeinsame Durchführung der Maßnahmen der ersten Hilfe mit dem Notrufer auf dem Gebiet des Rettungsdienstes (z. B. Telefonreanimation) und Hinweise für den Notrufer bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen
- Alarmierung von Kräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
- Einsatzbegleitung und Dokumentation von Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätzen
- Entgegennahme von Anforderungen des Krankentransportes 19222, sowie Disposition der Fahrzeuge des qualifizierten Krankentransports
- Entgegennahme von Hilfeersuchen des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes
- Disposition des Rettungshubschraubers Christoph 35
- Überwachung angeschlossener Brandmeldeanlagen
- Alarmierung der Wasserrettung
- Pflege von Auskunftsunterlagen von Bereitschaftsdiensten
- Alarmierung der Notfallseelsorge

Für Einsatzaufträge besitzt die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel Weisungsbefugnis gegenüber den Fahrzeugbesatzungen im Rettungsdienstbereich. Die Kommunikation zwischen Einsatzmittel und Regionalleitstelle erfolgt primär über Digitalfunk oder Mobiltelefon.

Träger der Regionalleitstelle ist die

Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel
Berufsfeuerwehr
Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel
Fontanestr. 1
14770 Brandenburg an der Havel

Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Teltow-Fläming

Stand: 1. Januar 2026

Version 3.0

Änderungsversion:, vom

-Anpassungen

Änderungsversion:, vom

-Anpassungen